Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 50 (1975)

Heft: 7-8

Artikel: Bund nordwestschweizerischer Wohngenossenschaften

Autor: Kugler, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-104534

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bund nordwestschweizerischer Wohngenossenschaften

Der «Bund nordwestschweizerischer Wohngenossenschaften» (BNW) führte vor einigen Wochen unter dem Vorsitz des Präsidenten Max Ernst seine ordentliche Generalversammlung durch. Dem BNW waren am 31. Dezember 1974, wie dem Jahresbericht entnommen werden kann, 105 Genossenschaften mit 10011 Wohnungen angeschlossen: eine stattliche Körperschaft!

Zwei gewichtige Brocken belasten dieses Jahr viele Mitglieder: Einmal der starke Aufschlag der Baurechtszinsen bei verschiedenen Genossenschaften, zum andern die Erhöhung der Zinssätze für Neuhypotheken durch die Kantonalbank, I. Hypothek 6¾, II. Hypothek 7 %, was für die sozialen Genossenschaften ein schweres Handicap bildet.

Die Baurechtszinse: Anfang der fünfziger Jahre erstellten die Wohngenossenschaften Rodrisstrasse, Ettingerhof und Lettenhof im Neubadquartier auf Land des Bürgerspitals eine Reihe von Wohnblöcken. Auf der Basis eines Quadratmeterpreises von 50 bis 60 Franken berechnete das Bürgerspital einen jährlichen Baurechtszins von 2 Franken pro m². Die Bodenpreise haben seither eine gewaltige Steigerung erfahren. Das Bürgerspital wollte deshalb bei der Vertragserneuerung die Baurechtszinse in einer ersten Etappe im Verlaufe des Jahres 1974 auf 12 bis 14 Fr. und am 1. Januar 1977, nochmals, auf 18 bis 22 Fr. pro m² heraufsetzen. Dabei wurde auf einen Bodenpreis abgestellt, der ein mehrfaches des ursprünglichen Wertes beträgt. Die monatlichen Mieten müssten um 60 bis 100 Fr. erhöht werden.

Die betroffenen Wohngenossenschaften schlossen sich zu einem Abwehrkampf zusammen und gelangten an den Preisüberwacher. Am 31. Dezember 1974 wurde der Entscheid gefällt: Die Baurechtszinsen dürfen gut verdoppelt werden, auf Fr. 3.40 im einen, Fr. 4.17 im andern und auf Fr. 4.47 im dritten Fall. Die Erhöhungen der Preise dürfen nach der Feststellung von Ständerat Leon Schlumpf nur im Umfange der effektiv eingetretenen Kostenentwicklung vorgenommen werden. Eine Bodenwertsteigerung führt aber beim Baurechtsgeber nicht zu einer tatsächlichen Mehrbelastung. Sachlich würde eine Anpassung der Baurechtszinse an den gestiegenen Bodenpreis in einem gewissen Sinne zu einem doppelten Inflationsgewinn füh-

Der Entscheid des Preisüberwachers ist vom Bürgerspital nicht akzeptiert worden.

Wie es weitergehen soll, weiss man im Moment noch nicht. Die betroffenen Genossenschaften haben einstweilen ihre Mieten den neuen Baurechtszinsen angepasst, wobei festgestellt werden darf, dass sie immer noch weit unter den Mieten für neue Wohnungen liegen. Was die Zinsen für Neu-Hypotheken betrifft: Präsident Max Ernst, der Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank ist, äusserte die Hoffnung, dass es seinen Anstrengungen gelingen werde, die Zinsansätze herabzudrücken.

Eine Chance für 7 verschiedene Basler Genossenschaften, wieder zum Zuge zu kommen, bildet das Schlachthof-Areal. Eventuell kann mit der Überbauung bereits dieses Jahr begonnen werden. Wie weit diese weitgehend als sozialer Wohnungsbau_gedachte Überbauung vom Bunde finanziert wird, ist noch ungewiss.

Der BNW plant seit geraumer Zeit eine Wohnbau-Ausstellung im Gewerbemuseum. Der für Ende dieses Jahres vorgesehene Ausstellungstermin würde eine interessante Einleitung zum 50jährigen Bestehen des Verbandes bilden.

Ein grösseres Stück Land zum Bau von 3 Wohnblöcken mit total 120 Wohnungen ist dem BNW durch den Armenerziehungsverein (AEV) Baselland im Gebiete von Liestal, «Brühlmatten»-Röserental, zum Kaufe angeboten worden. Ob das Projekt zur Durchführung kommt, hängt von den im neuen Wohnbauförderungsgesetz gebotenen Finanzierungsmöglichkeiten und der Schaffung eines genügend grossen Kreises von Interessenten ab. Bauwillige Genossenschaften können sich beim BNW oder der Logis Suisse SA melden.

Die Sektion Zürich meldet...

Auf die diesjährige Generalversammlung traten nach jahrzehntelanger Tätigkeit die Herren E. Stutz und Robert Bernasconi sowie Fräulein M. Dürsteler aus dem Vorstand der Sektion Zürich zurück. Ihre grosse Arbeit im Dienste der Baugenossenschaften wurde von den anwesenden GV-Teilnehmern mit Applaus verdankt.

Das Präsidium übernahm neu E. Müller, Direktor der Logis Suisse. Der Sektionsvorstand hat bereits eine Zielsetzung vorgenommen, welche in der Betreuung und Unterstützung der Baugenossenschaften der Stadt Zürich ihr Hauptgewicht hat. So wurden folgende Ressorts festgelegt, welche durch Vorstandsmitglieder betreut werden:

Allgemeine Wohnbaufragen,
Finanzielle Fragen, Kurse, Organisationsprobleme,
Mehrzinse, Zweckerhaltung,
Rechtsfragen,
Steuerangelegenheiten,
Technische Belange,
Versicherungsfragen,
Wohnbauförderung.